

Jahresabschluss 2022

für den

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



VI. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Eigenbetrieb „städtische Abwasserbeseitigung“ Jahresabschluss 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. September 2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung den Jahresabschluss 2022 gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt.

A) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	4. 669.654,84 €
	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	11.074,50 €
	- auf die Sachanlagen	4.088.303,61 €
	- auf die Vorräte	696,00 €
	- auf die Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	569.580,73 €
	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	30.922,37 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten)	731.655,60 €
	- auf die Rückstellungen	248.938,58 €
	- auf die Verbindlichkeiten	3.658.138,29 €
1.2.1	die Summe der Erträge beträgt	806.068,37 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen beträgt	731.655,60 €
1.2.3	der Jahresgewinn beträgt	49.824,82 €

B) Behandlung des Jahresgewinn:

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von - 18.902,45 €
wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 30.922,37 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C) Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird entlastet.

Owen, 16. September 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'V. Grötzing', with a stylized, cursive script.

Verena Grötzing
Bürgermeisterin

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der städtischen Abwasserbeseitigung

Mit dem Lagebericht wird ein Kurzüberblick gegeben. Details sind aus dem Jahresabschluss der Steuerberater Treubert ersichtlich.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von 49.824,82 €. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr von -18.902,45 € reduziert sich der Gewinn auf 30.922,37 €. Es verbleibt ein Jahresgewinn von 30.922,37 €, der auf Rechnung vorgetragen wird.

Der Gemeinderat hat mit Wirkung vom 01.01.2015 die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,56 €/cbm auf 3,32 €/cbm und der Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/qm auf 0,44 €/qm beschlossen. Hierdurch wurden in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet, weshalb eine Überprüfung der Gebührensätze erneut notwendig war. Daher wurden mit Wirkung vom 01.01.2017 die Gebühren reduziert. Die Schmutzwassergebühr wurde mit 2,87 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr mit 0,64 €/qm veranschlagt. Eine erneute Überprüfung der Gebührensätze mit Blick auf die anstehenden Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsmaßnahmen machten eine weitere Anpassung der Schmutzwassergebühr mit der Reduzierung auf 2,50 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr auf 0,56 €/m² zum 01.01.2019 erforderlich. Aufgrund der Kostenüberdeckung und Kostenunterdeckung bei den Gebühren in den vergangenen Jahren, hat der Gemeinderat mit Wirkung zum 01.01.2022 eine erneute Reduzierung beschlossen. Die aktuellen Abwassergebühren betragen für die Schmutzwassergebühr 2,78 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,35 €/m².

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss in einer Nachkalkulation festgestellt werden, welche Überschüsse bzw. Fehlbeträge auf den Bereich der Schmutzwasser- oder Niederschlagswassergebühr entfallen. Die Nachkalkulation hat ergeben, dass bei der Schmutzwassergebühr eine Kostenunterdeckung von - 67.447,52 € vorliegt. Auf das Niederschlagswasser entfällt eine Überdeckung von 43.600,42 €.

Das Gebührenaufkommen betrug insgesamt 463.444,38 €. Davon entfielen 163.193,52 € auf die Niederschlagswassergebühr und 300.250,86 € auf die Schmutzwassergebühr.

Die zum 01.03.2008 dem Gruppenklärwerk Wendlingen übertragene Betriebsführung bewährt sich nach wie vor. Neben der Einsparung von Personalkosten ist vor allem die fachtechnische Betreuung hervorzuheben, die zwischenzeitlich immens wichtig geworden ist.

Die Betriebskosten der Kläranlage werden seit 2014 und nun neuvereinbart bis einschließlich 2023 mit 55,2 % von Owen und mit 44,8 % von Lenningen getragen. Investitionen auf der Kläranlage werden nach der Einwohnerzahl verteilt.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich 2022 von 3.997.422,51 € auf

4.099.378,11 € erhöht. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert aus der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Neuen Straße sowie Umbuchungen der Schlauchlinersanierungen und Aktivierungen der EKVO für das Jahr 2021 aus den tatsächlich gebuchten Abschreibungen von 128.349,74 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 2.274.940,32 € auf 2.190.226,47 € reduziert.

Die Darlehensrestschuld gegenüber dem Kämmereihaushalt der Stadt hat um 20.452,00 € von 1.328.942,47 € auf 1.308.490,47 € abgenommen.

Von den Überschüssen aus den Vorjahren wurden Rückstellungen gebildet, die dann für die Deckung der Kosten, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in den künftigen Jahren entstehen, aufgelöst werden.

18.08.2025

Erfolgsrechnung

**Eigenbetrieb
Abwasser**

Erfolgsrechnung 2022

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	425.939	450.000	576.222
	30127010 Erlöse Niederschlagswasser	102.241	165.000	0
	30127012 Erstattung Nutzung Kläranalge	168.877	145.000	187.808
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	22.772	0	0
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	24.436	44.150	49.409
	31630000 Aufl. SoPo von sonstigen Sonderposten	1.963	0	0
	Summe Umsatzerlöse	746.227	804.150	813.439
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	0
3.	Aktiviert Eigenleistungen			
	Summe aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32007011 sonstige Erträge	59.841	0	1.009
	35822000 Auflösung Rückstellungen nach KAG	91.186	0	0
	Summe sonstige betriebliche Erträge	151.027	0	1.009
	Summe betriebliche Erträge	897.254	804.150	814.447
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	42007010 Betriebsstrom	103.019-	71.000-	0
	42007011 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	6.811-	8.500-	10.059-
	42007012 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	2.500-	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43007010 Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlag	67.428-	112.000-	89.093-
	43007011 Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche An	37.940-	37.500-	31.277-
	43007012 Klärschlamm Entsorgung	147.517-	135.000-	140.471-
	43007013 technische Betriebsführung	88.736-	90.000-	88.736-
	Summe Materialaufwand	451.450-	456.500-	359.637-
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	Summe Personalaufwand	0	0	0
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0	180.300-	0
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	3.108-	0	0
	47120000 AfA Sachanlagen	184.237-	0	181.272-
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	187.345-	180.300-	181.272-
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44007010 sonstige Geschäftsausgaben	18.725-	23.454-	30.534-
	44007011 Erstattung Verwalt.- und Betriebsaufw.	30.000-	40.696-	29.733-
	44007012 Abwasserabgabe	0	0	30.593-
	44410000 Rückstellungen nach KAG	67.339-	0	0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	116.064-	64.150-	90.860-
	Summe betriebliche Aufwendungen	754.859-	700.950-	631.769-
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe Finanzerträge	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45157000 Zinsaufwendungen innere Darlehen	53.158-	54.500-	53.976-
	45167000 Zinsaufwendungen öffentliche Sonderrech.	0	3.700-	0
	45177000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	0	45.000-	39.202-
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	39.413-	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.571-	103.200-	93.178-
	Summe Finanzaufwendungen	92.571-	103.200-	93.178-
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49.825	0	89.501
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	39500000 Auflösung Rückstellung Kostenüber. KAG	0	0	0
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	0
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	46907010 Zuführung Rückstellungen KAG	0	0	61.058-
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	61.058-
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	61.058-
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	0
	Summe Steuern	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	49.825	0	28.443

Liquiditätstrechnung

**Eigenbetrieb
Abwasser**

Liquiditätsrechnung 2022

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
			2021	Ansatz 2022	2022	Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)	Festlegungen im WP-Vollzug	tragung aus Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	tragung ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	803.789,16	760.000	803.863,82	43.863,82	0	0,00	43.863,82-	0,00
		60120000 Erlöse aus Abwassergebühren	511.411,66	450.000	453.817,88	3.817,88	0	0,00	3.817,88-	0,00
		60127010 Erlöse Niederschlagswasser	0,00	165.000	101.699,78	63.300,22-	0	0,00	63.300,22	0,00
		60127012 Erstattung Nutzung Kläranalge	290.047,51	145.000	187.808,37	42.808,37	0	0,00	42.808,37-	0,00
		62007011 sonstige Erträge	2.329,99	0	60.537,79	60.537,79	0	0,00	60.537,79-	0,00
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
		65910500 Einzahlung aus diversen Differenzen	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	803.789,16	760.000	803.863,82	43.863,82	0	0,00	43.863,82-	0,00
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	611.853,08-	623.850-	504.738,80-	119.111,20-	0	0,00	119.111,20-	0,00
		Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	69.875,19-	82.000-	106.616,27-	24.616,27-	0	0,00	24.616,37	0,00
		Zinsen und ähnliche Auszahlungen	93.181,34-	103.200-	29.743,48-	73.456,52	0	0,00	73.456,52-	0,00
		Transferauszahlungen	360.535,51-	374.500-	356.881,80-	17.618,20	0	0,00	17.618,20-	0,00
		Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	88.261,04-	64.150-	11.497,25-	52.652,75	0	0,00	52.652,75-	0,00
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	611.853,08-	623.850-	504.738,80-	119.111,20	0	0,00	119.111,20-	0,00
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	191.936,08	136.150	299.125,02	162.975,02	0	0,00	162.975,02-	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	5.000	5.843,50	843,50	0	0,00	843,50-	0,00
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende Festlegungen	Mittelübertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl.	Mittelübertragung ins
		2021	2022	2022	Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)	Festlegungen im WP-Vollzug	Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	216.400-	398.179,86-	181.779,86-	0	0,00	181.779,86	0,00
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	216.400-	398.179,86-	181.779,86-	0	0,00	181.779,86	0,00
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	211.400-	392.336,36-	180.936,36-	0	0,00	180.936,36	0,00
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	191.936,08	75.250-	93.211,34-	17.961,34-	0	0,00	17.961,34	0,00
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und Dritten	230.400	263.006	0,00	396.620,27	0	0,00	396.620,27-	0,00
	69920000 Rückfl.v.Darlehen an Gemeinden	0,00	0	659.626,27	659.626,27	0	0,00	659.626,27-	0,00
	69200000 Kreditaufnahme von Dritten	230.400	263.006	0,00	263.006-	0	0,00	263.006	0,00
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	230.400	263.006	659.626,27	396.620,27	0	0,00	396.620,27-	0,00
32	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde und Dritten	99.118,63-	105.143-	63.793,45-	41.349,55	0	0,00	41.349,55-	0,00
	79220000 Tilgung von Krediten von Gemeinde	20.451,68-	20.452-	0,00	20.452	0	0,00	20.452-	0,00
	79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	78.666,95-	84.691-	63.793,45-	20.897,55	0	0,00	20.897,55-	0,00
38	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	99.118,63-	105.143-	63.793,45-	41.349,55	0	0,00	41.349,55-	0,00

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
		2021	2022	2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	131.281,37	157.863	595.832,82	437.969,82	0	0,00	437.969,82-	0,00
40	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	323.217,45	82.613	502.621,48	420.008,48	0	0,00	420.008,48-	0,00
45	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	82996000 Kassenbestand Einheitskasse	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
47	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	323.217,45	82.613	502.621,48	420.008,48	0	0,00	420.008,48	0,00
48	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	323.217,45	82.613	502.621,48	420.008,48	0	0,00	420.008,48	0,00
	nachrichtlich								

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	72.003,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	191.936,08	299.125,02
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-5.408,22	-392.336,36
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	131.281,37	595.832,82
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	389.812,23	502.621,48
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	389.812,23	502.621,48
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	389.812,23	502.621,48
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	389.812,23	502.621,48

¹⁾ Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

*Aufgrund der Systemumstellung von KIRP auf SAP zum 01.01.2022 gab es keinen Anfangsbestand an liquiden Mitteln.

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Owen

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.2022)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2022
Anlage	8	Vermögensplanrechnung 2022
Anlage	9	Erfolgsplanrechnung 2022
Anlage	10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2024 und März 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Erstellungsbericht vom 15.05.2022).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Schaible bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP NKHR abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH durchgeführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 03. April 2025

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Bilanz zum 31.12.2022
A K T I V A

	31.12.2022			31.12.2021
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.074,50			14.182,00
		11.074,50		(14.182,00)
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.890,00			8.890,00
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.085.612,87			1.158.642,00
3. Abwassersammelanlagen	2.720.328,51			2.667.843,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.280,31			1.508,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	272.191,92			146.357,51
		4.088.303,61		(3.983.240,51)
			4.099.378,11	(3.997.422,51)
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	696,00			1.311,00
		696,00		(1.311,00)
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.959,25			119.768,80
2. Forderungen gegen die Stadt	502.621,48			659.626,27
		569.580,73		(779.395,07)
			570.276,73	(780.706,07)
			4.669.654,84	4.778.128,58

P A S S I V A

	31.12.2022			31.12.2021
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Gewinn / Verlust</u>				
Verlust / Gewinn des Vorjahrs	- 18.902,45			12.256,41
Jahresgewinn / Jahresverlust	49.824,82			- 31.158,86
		30.922,37		(- 18.902,45)
			30.922,37	(- 18.902,45)
B. Empfangene Ertragszuschüsse			731.655,60	780.826,00
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		248.938,58		242.785,68
			248.938,58	(242.785,68)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.190.226,47		2.274.940,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		159.421,35		169.536,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		1.308.490,47		1.328.942,47
		3.658.138,29		(3.773.419,35)
			4.669.654,84	4.778.128,58

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
**Gewinn- und Verlustrechnung
des Wirtschaftsjahres 2022**

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		746.227,31		814.135,46
2. sonstige betriebliche Erträge		59.840,86		312,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	109.830,35		69.660,86	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>341.619,87</u>		<u>349.577,48</u>	
		451.450,22		419.238,34
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		187.344,63		181.272,21
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		48.725,06		90.860,15
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>92.570,54</u>		<u>93.177,57</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		25.977,72		29.899,19
8. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG		91.185,96		0,00
9. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG		<u>67.338,86</u>		<u>61.058,05</u>
10. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>49.824,82</u>		<u>- 31.158,86</u>

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen gemäß den Formblättern der EigBVO.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden gemäß Kommunalabgabengesetz aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Es wird linear abgeschrieben.

Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € werden gemäß den haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht aktiviert.

Forderungen sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2022 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung sowie für nach KAG ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.190	76	315	1.799	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159	159	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.308	20	0	1.288	0
	<u>3.657</u>	<u>255</u>	<u>315</u>	<u>3.087</u>	<u>0</u>

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt. Entsprechende Funktionen werden von den Organen der Stadt wahrgenommen.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

**F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO**

Die Betriebsleitung schlägt vor:	€
1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	18.902,45
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	30.922,37
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Owen,

(Grötzing, Bürgermeisterin)

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Anlagennachweis 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	+	./.	+ / ./.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	113.845,38	3.107,50	0,00	0,00	0,00	116.952,88	11.074,50	14.182,00	2,4	8,7
Zwischensumme I.	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	113.845,38	3.107,50	0,00	0,00	0,00	116.952,88	11.074,50	14.182,00	2,4	8,7
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.890,85	0,00	0,00	0,00	8.890,85	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85	8.890,00	8.890,00	0,0	100,0
2. Abwasserreinigungsanlagen															
a) Kläranlagen	1.863.282,82	0,00	0,00	0,00	1.863.282,82	1.145.249,82	51.407,80	0,00	0,00	0,00	1.196.657,62	666.625,20	718.033,00	2,8	35,8
b) Regenbauwerke	1.210.253,76	0,00	0,00	0,00	1.210.253,76	769.644,76	21.621,33	0,00	0,00	0,00	791.266,09	418.987,67	440.609,00	1,8	34,6
3. Abwassersammelanlagen															
a) Sammler	1.157.483,50	834,44	0,00	0,00	1.158.317,94	790.819,50	15.984,94	0,00	0,00	0,00	806.804,44	351.513,50	366.664,00	1,4	30,3
b) Kanal Mischwasser	5.193.668,66	30.786,94	0,00	131.844,44	5.356.300,04	2.998.748,66	92.505,93	0,00	0,00	0,00	3.091.254,59	2.265.045,45	2.194.920,00	1,7	42,3
c) Kanal Regenwasser	124.468,17	0,00	0,00	0,00	124.468,17	18.209,17	2.489,44	0,00	0,00	0,00	20.698,61	103.769,56	106.259,00	2,0	83,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.717,84	0,00	0,00	0,00	21.717,84	20.209,84	227,69	0,00	0,00	0,00	20.437,53	1.280,31	1.508,00	1,0	5,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.357,51	257.678,85	0,00	131.844,44	272.191,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.191,92	146.357,51	0,0	100,0
Zwischensumme II.	9.726.123,11	289.300,23	0,00	0,00	10.015.423,34	5.742.882,60	184.237,13	0,00	0,00	0,00	5.927.119,73	4.088.303,61	3.983.240,51	1,8	40,8
Gesamtsumme	9.854.150,49	289.300,23	0,00	0,00	10.143.450,72	5.856.727,98	187.344,63	0,00	0,00	0,00	6.044.072,61	4.099.378,11	3.997.422,51		

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Sitz	Owen
Satzung	Die Satzung wurde am 11.11.1997 beschlossen und am 23.10.2001, 19.09.2006 sowie 16.11.2021 geändert.
Gegenstand des Eigenbetriebs	<p>Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.
Betriebsleiter	Ein Betriebsleiter wurde nicht bestellt, die Aufgaben werden durch die Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebsausschuss	Der Gemeinderat nimmt die Funktionen des Betriebsausschusses wahr.

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Wirtschaftliche Verhältnisse
1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	11		14		- 3	- 21,4
Sachanlagen	4.089		3.983		+ 106	+ 2,7
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 732		- 781		+ 49	- 6,3
	<u>3.368</u>	+ 85,5	<u>3.216</u>	+ 80,5	<u>155</u>	+ 4,8
Vorräte	1	-	1	-	+/- 0	-
langfristig gebunden	<u>3.369</u>	+ 85,6	<u>3.217</u>	+ 80,5	+ 152	+ 4,7
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	569	+ 14,4	780	+ 19,5	- 211	- 27,1
bereinigte Bilanzsumme	<u>3.938</u>	+ 100,0	<u>3.997</u>	+ 100,0	- 59	- 1,5
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	31	+ 0,8	- 19	- 0,5	+ 50	k.A.
langfristige Verbindlichkeiten	3.498	+ 88,8	3.604	+ 90,2	- 106	- 2,9
langfristige Mittel	<u>3.529</u>	+ 89,6	<u>3.585</u>	+ 89,7	- 56	- 1,6
Rückstellungen	249	+ 6,3	243	+ 6,1	+ 6	+ 2,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	160	+ 4,1	169	+ 4,2	- 9	- 5,3
bereinigte Bilanzsumme	<u>3.938</u>	+ 100,0	<u>3.997</u>	+ 100,0	- 59	- 1,5

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -59 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 152 T€ zu- und die langfristigen Mittel um -56 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 85,6 % (Vorjahr: 80,5 %) langfristig gebunden und 89,6 % (Vorjahr: 89,7 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	746	+ 92,6	814	+ 100,0	- 68	- 8,4
2. sonstige betriebliche Erträge	60	+ 7,4	-	-	+ 60	-
3. Gesamtleistung	+ 806	+ 100,0	+ 814	+ 100,0	- 8	- 1,0
4. Materialaufwand	- 451	- 56,0	- 419	- 51,5	- 32	+ 7,6
5. Rohergebnis	+ 355	+ 44,0	+ 395	+ 48,5	- 40	- 10,1
6. Abschreibungen	- 187	- 23,2	- 181	- 22,2	- 6	+ 3,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 49	- 6,1	- 91	- 11,2	+ 42	- 46,2
8. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 119	+ 14,8	+ 123	+ 15,1	- 4	- 3,3
9. Finanzergebnis	- 93	- 11,5	- 93	- 11,4	-	-
10. neutrales Ergebnis	24	+ 3,0	- 61	- 7,5	+ 85	k.A.
11. Jahresgewinn/Jahresverlust	+ 50	+ 6,2	- 31	- 3,8	+ 81	k.A.

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 50 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -31 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 806 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 451 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2022 ein Rohergebnis i. H. v. 355 T€ nach 395 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -4 T€ verändert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2022	2021	Veränderung	
				%	
Abwassermenge	m ³	130.404	139.123	- 8.719	- 6,7
versiegelte Fläche	m ²	292.093	291.417	+ 676	+ 0,2
Abwassergebühr					
Schmutzwassergebühr	€/m ³	2,78	2,50	+ 0,28	+ 10,1
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,35	0,56	- 0,21	- 60,0

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2022**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA
A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	11.074,50
	(€	14.182,00)

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	14.182,00	0,00	0,00	3.107,50	11.074,50

II. Sachanlagen	€	4.088.303,61
	(€	3.983.240,51)

	Stand 01.01.2022	Zugang Umbuchung	Abgang Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.890,00	0,00	0,00	0,00	8.890,00
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.158.642,00	0,00	0,00	73.029,13	1.085.612,87
3. Abwassersammelanlagen	2.667.843,00	31.621,38 131.844,44 (U)	0,00	110.980,31	2.720.328,51
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.508,00	0,00	0,00	227,69	1.280,31
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.357,51	257.678,85	0,00 131.844,44 (U)	0,00	272.191,92
	3.983.240,51	289.300,23 131.844,44 (U)	0,00 131.844,44 (U)	184.237,13	4.088.303,61

Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Abwassersammlungsanlagen		
Erneuerungen nach EKVO:		
EKVO 2017 - nachträgliche Herstellungskosten	4.350,18	
EKVO 2021	27.271,20	
	<u> </u>	31.621,38
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, siehe unten		<u>257.678,85</u>
		<u>289.300,23</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
RW-Kanal Neue Straße	0,00	257.678,85	0,00	0,00	257.678,85
Schlauchlinersan.	18.007,77	0,00	0,00	3.494,70	14.513,07
EKVO 2021	128.349,74	0,00	0,00	128.349,74	0,00
	<u>146.357,51</u>	<u>257.678,85</u>	<u>0,00</u>	<u>131.844,44</u>	<u>272.191,92</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	696,00
	(€	1.311,00)

Der Stand des Phosphatbehälters (Eisen III) wurde am Bilanzstichtag aufgenommen und bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	66.959,25
	(€	119.768,80)

Die Forderungen sind in einer Debitorenliste im Einzelnen nachgewiesen.

2. Forderungen gegen die Stadt	€	502.621,48
	(€	659.626,27)

Ausgewiesen werden die Kassenmittel gegenüber der Stadt.

PASSIVA
A. Eigenkapital

I. Gewinn / Verlust		€ 30.922,37
		(€ - 18.902,45)
Entwicklung:	€	€
Verlust des Vorjahres		- 18.902,45
Jahresgewinn vor Buchung Ausgleich nach KAG	25.977,72	
Zuführung zur Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	- 67.338,86	
Jahresgewinn		<u>49.824,82</u>
Stand 31.12.2022		<u>30.922,37</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

€ 731.655,60
(€ 780.826,00)

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2022	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1. Sonderposten Zuweisungen	979.321,68	358.644,00	0,00	22.771,88	335.872,12
2. Sonderposten Beiträge	2.199.972,39	334.670,00	0,00	24.436,02	310.233,98
3. Sonstige Sonderposten	98.126,87	87.512,00	0,00	1.962,50	85.549,50
	<u>3.277.420,94</u>	<u>780.826,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.170,40</u>	<u>731.655,60</u>

Ausgewiesen werden Zuschüsse, Beiträge und Anschlusskostensätze gemäß § 8 EigBVO. Zugänge ab dem Jahr 2002 werden mit den entsprechenden Nutzungsdauern des Anlagevermögens aufgelöst.

C. Rückstellungen
1. sonstige Rückstellungen

€	248.938,58
(€)	<u>242.785,68</u>

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
Abrechnungsverpflichtung	900,00	900,00	900,00	900,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Kostenüberdeckung nach KAG SW	67.447,52	67.447,52	0,00	0,00
Kostenüberdeckung nach KAG NSW	167.138,16	23.738,44	67.338,86	210.738,58
	<u>242.785,68</u>	<u>99.385,96</u>	<u>105.538,86</u>	<u>248.938,58</u>

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	2.190.226,47
(€)	<u>2.274.940,32</u>

Zusammensetzung:

	€
Darlehen	2.190.224,21
Zinsabgrenzung	<u>2,26</u>
	<u>2.190.226,47</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
 Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
 Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 159.421,35
	<u>(€ 169.536,56)</u>

Die Verbindlichkeiten sind in einer Kreditorenliste im Einzelnen nachgewiesen. Sie stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ 1.308.490,47
	<u>(€ 1.328.942,47)</u>

Zusammensetzung: €

Darlehen	<u>1.308.490,47</u>
----------	---------------------

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2022 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	€	746.227,31
	(€	814.135,46)
	2022	2021
	€	€
Abwassergebühren Schmutzwasser	300.250,86	348.050,46
Abwassergebühren Niederschlagswasser	163.193,52	163.191,20
Straßenentwässerungsgebühren	64.736,00	64.980,00
Erstattung Nutzung Kläranlage	168.876,53	187.808,37
Erlöse aus Ersatzten	0,00	696,93
Auflösung Ertragszuschüsse	49.170,40	49.408,50
	746.227,31	814.135,46
2. sonstige betriebliche Erträge	€	59.840,86
	(€	312,00)
	2022	2021
	€	€
a) Laufende Erträge		
übrige	59.840,86	312,00
b) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des		
Erstattung Abwasserabgabe Vorjahre	0,00	0,00
	59.840,86	312,00

Anlage 6

3. Materialaufwand

€	451.450,22
(€)	419.238,34

	2022	2021
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Betriebsstrom	103.019,46	59.601,72
Material, Geräte, Ausstattung	6.810,89	10.059,14
	109.830,35	69.660,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhalt Kanal	31.989,70	40.905,57
Unterhalt Kläranlage	35.437,99	48.187,69
Bewirtschaftung Kläranlage	35.354,51	25.865,21
Klärschlamm Entsorgung	147.516,66	140.471,48
technische Betriebsführung Kläranlage	88.736,00	88.736,00
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen	2.585,01	5.411,53
	341.619,87	349.577,48
	451.450,22	419.238,34

4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€	187.344,63
(€)	181.272,21

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

€	48.725,06
(€)	90.860,15

	2022	2021
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	30.000,00	29.733,16
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	18.725,06	30.533,56
Abwasserabgabe	0,00	30.593,43
	48.725,06	90.860,15

Anlage 6

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 92.570,54
	(€ 93.177,57)
	2022
	€
	2021
	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	39.412,84
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	53.157,70
	<u>92.570,54</u>
	<u>39.201,80</u>
	<u>53.975,77</u>
	<u>93.177,57</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 25.977,72
	(€ 61.058,05)
8. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	-€ 91.185,96
	(0,00)
9. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	€ 67.338,86
	(61.058,05)
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	€ 49.824,82
	(€ - 31.158,86)

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Darlehens- und Zinsübersicht 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
	€	€	€	€	€
1. DG-Hyp Nr. 3019645507	101.902,95	0,00	4.246,92	97.656,03	4.645,08
2. DG-Hyp Nr. 3019645510	90.000,00	0,00	5.000,00	85.000,00	3.577,88
3. DG-Hyp Nr. 3019645511	101.333,04	0,00	5.333,36	95.999,68	3.774,65
4. KfW Berlin Nr. 218465	10.021,27	0,00	1.431,62	8.589,65	43,60
5. LBBW Nr. 612911683	100.721,69	0,00	2.023,88	98.697,81	2.939,04
6. KSK ES Nr. 6010423688	6.390,50	0,00	6.390,50	0,00	75,38
7. KSK ES Nr. 6010513677	257.302,97	0,00	9.252,25	248.050,72	5.457,75
8. DZ HYP AG Nr. 3307820500	105.517,39	0,00	3.389,19	102.128,20	3.409,13
9. DZ HYP AG Nr. 3307819700	233.369,68	0,00	7.049,82	226.319,86	4.453,22
10. KSK ES Nr. 6010690349	73.331,00	0,00	2.716,00	70.615,00	1.301,62
11. DZ HYP AG Nr. 3322873500	756.052,11	0,00	24.291,13	731.760,98	6.647,95
12. LBBW Nr. 618552014	210.259,10	0,00	6.778,06	203.481,04	1.142,46
13. LBBW Nr. 619155043	228.712,32	0,00	6.787,08	221.925,24	1.945,08
	<u>2.274.914,02</u>	<u>0,00</u>	<u>84.689,81</u>	<u>2.190.224,21</u>	<u>39.412,84</u>
Zinsabgrenzung	26,30	2,26	26,30	2,26	0,00
	<u>2.274.940,32</u>	<u>2,26</u>	<u>84.716,11</u>	<u>2.190.226,47</u>	<u>39.412,84</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
	€	€	€	€	€
Darlehen I	93.500,00	0,00	0,00	93.500,00	3.740,00
Darlehen II	51.129,00	0,00	0,00	51.129,00	2.045,16
Darlehen III	1.143.410,20	0,00	0,00	1.143.410,20	45.736,41
Darlehen IV	40.903,27	0,00	20.452,00	20.451,27	1.636,13
	<u>1.328.942,47</u>	<u>0,00</u>	<u>20.452,00</u>	<u>1.308.490,47</u>	<u>53.157,70</u>

Die Stadt Owen hat der Abwasserbeseitigung vier Darlehen gewährt.
 Die Darlehen sind mit 4 % p.a. zu verzinsen. Das Darlehen IV ist in 20 gleichbleibenden Jahresraten zur Rückzahlung fällig.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
	€	€	€	€	€
Summe 1	2.274.940,32	2,26	84.716,11	2.190.226,47	39.412,84
Summe 2	<u>1.328.942,47</u>	<u>0,00</u>	<u>20.452,00</u>	<u>1.308.490,47</u>	<u>53.157,70</u>
	<u>3.603.882,79</u>	<u>2,26</u>	<u>105.168,11</u>	<u>3.498.716,94</u>	<u>92.570,54</u>

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Vermögensplanabrechnung 2022

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2022	0,00	49.824,82	49.824,82
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	5.000,00	0,00	- 5.000,00
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	263.006,00	0,00	- 263.006,00
9. Abschreibungen	180.300,00	187.344,63	7.044,63
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	615,00	615,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	367.046,53	367.046,53
14. Finanzierungsmittel 2022 insgesamt	448.306,00	604.830,98	156.524,98
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	448.306,00	604.830,98	156.524,98
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Regenbauwerke	0,00	0,00	0,00
Kanalnetz und Sammler	216.400,00	289.300,23	72.900,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2022	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	44.150,00	49.170,40	5.020,40
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	105.143,00	105.141,81	- 1,19
11. Gewährung von Krediten an Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsbedarf 2022 insgesamt	365.693,00	443.612,44	77.919,44
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2022	82.613,00	161.218,54	78.605,54
Summe Ausgaben	448.306,00	604.830,98	156.524,98

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Erfolgsplanabrechnung 2022

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren	615.000,00	528.180,38	- 86.819,62
Erstattung Nutzung Kläranlagen	145.000,00	168.876,53	23.876,53
Auflösung Ertragszuschüsse	44.150,00	49.170,40	5.020,40
Erlöse aus Ersätzen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	59.840,86	59.840,86
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	0,00	91.185,96	91.185,96
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	804.150,00	897.254,13	93.104,13
Ausgaben			
Materialaufwand			
Betriebsstrom	71.000,00	103.019,46	32.019,46
Material, Geräte, Ausstattung	11.000,00	6.810,89	- 4.189,11
Unterhalt Kanal	112.000,00	31.989,70	- 80.010,30
Unterhalt Kläranlage	0,00	35.437,99	35.437,99
Bewirtschaftung Kläranlage	0,00	35.354,51	35.354,51
Klärschlamm Entsorgung	135.000,00	147.516,66	12.516,66
technische Betriebsführung	90.000,00	88.736,00	- 1.264,00
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen	37.500,00	2.585,01	- 34.914,99
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	180.300,00	187.344,63	7.044,63
sonstige betriebliche Aufwendungen	64.150,00	48.725,06	- 15.424,94
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.200,00	92.570,54	- 10.629,46
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	0,00	67.338,86	67.338,86
Jahresgewinn	0,00	49.824,82	49.824,82
Summe Ausgaben	804.150,00	897.254,13	93.104,13

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.